

ARMUTSRISIKO BEHINDERUNG

SEITE 6 Arm – künftig noch ärmer? SEITE 14 Faire Gutachten

procap
magazin
für Menschen
mit Handicap
2/2018



SEITE 12 Dominic Müller

«Mit einem Wespenhaus im Kopf»



Grösstes Sortiment, günstigste Preise...



www.hilfsmittel-shop.ch

Von der einfachen Gehhilfe bis zum hochangepassten
Elektronikrollstuhl, alles aus einer Hand.
Neu im Shop: Grosses Inkontinenz-Sortiment.

www.hilfsmittel-shop.ch Mattenweg 5 4458 Eptingen
Tel. 062 299 00 05 / Fax 062 299 00 53 / mail@hilfsmittel-shop.ch



procap

Helfen mit Fremdwährungen

**Wir sammeln Währungen aus aller Welt für
Menschen mit Behinderungen. Machen Sie mit!**

Restliche Noten und Münzen in fremder
Währung in einen Umschlag oder in eine andere
Verpackung stecken und uns schicken.

Procap Schweiz
Frohburgstrasse 4, Postfach, 4601 Olten
Tel. 062 206 88 88, www.procap.ch
IBAN CH86 0900 0000 4600 1809 1

Für Menschen mit Handicap. Ohne Wenn und Aber.

Ihre Mobilität ist unsere Aufgabe mit Handicap mobil sein Wir passen Ihr Fahrzeug Ihren Bedürfnissen an



Gaspedal links, Rollstuhllifter,
Hand Gas/Bremse,
Rollstuhlgängiges Auto,
Schwenksitze, Fusslenkung,
Joysteer, Fahrschulpedalen,
Anfertigungen nach Mass
nach Ihren Bedürfnissen

Trütsch-Fahrzeug-Umbauten AG

Steinackerstrasse 55
8302 Kloten

Tel: 044 320 01 53
www.truetsch-ag.ch
info@truetsch-ag.ch



Seite 4 IN KÜRZE**ARMUTSRISIKO BEHINDERUNG****Seite 6** Arm – künftig noch ärmer?**Seite 10** Teure Mieten als Armutsfalle**Seite 11** Von der IV in die Sozialhilfe**Seite 12 RENDEZ-VOUS** mit Dominic Müller**Seite 14 POLITIK** Procap fordert faire Gutachten**Seite 15 BAUEN** Günstiger und besser**Seite 17 PROCAP** Wie Dagobert Duck im Geldspeicher**SERVICE Seite 18** Sektionen und Agenda**Seite 20** Juristischer Ratgeber**Seite 21** Ratgeber Procap bewegt**Seite 22** Schlusswort: Daniela Bühler**Editorial**

Franziska Stocker
Redaktionsleitung

**Zunehmende Armut**

Menschen mit Behinderungen sind in der Schweiz fast doppelt so oft von Armut betroffen wie Menschen ohne Behinderungen. Besonders alarmierend ist, dass dieser Trend zunimmt. Weshalb ist das so? Wer aufgrund einer Beeinträchtigung seinen Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten kann, ist auf eine angemessene Unterstützung durch die Sozialversicherungen angewiesen. Vielen Menschen wurden jedoch in den letzten Jahren im Rahmen der Sparmassnahmen des Bundes die Rente oder andere Leistungen gekürzt oder gestrichen – ohne dass sie eine reelle Chance gehabt hätten, die fehlenden Einnahmen zu kompensieren. Im aktuellen politischen Klima drohen weitere Kürzungen, insbesondere bei der Invalidenversicherung und bei den Ergänzungsleistungen, die Hunderttausenden von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz den Lebensunterhalt sichern. Procap kämpft dafür, dass Menschen mit Handicap in der Schweiz in Würde leben können. Dazu gehören faire Sozialversicherungsleistungen – insbesondere existenzsichernde Renten.

Bushaltestelle wird hindernisfrei gebaut

Im Oktober 2017 hatte Procap Schweiz gegen die geplante Sanierung der Bushaltestelle Allmend in Thun BE Einsprache eingereicht. Procap bemängelte, dass mit einer Haltekante von 16 cm Höhe der selbstständige Ein- und Ausstieg für Fahrgäste mit Rollstuhl oder Rollator nicht gewährleistet sei. Sie forderte eine Anhebung der Kante auf 22 cm oder eine Verschiebung der Haltestelle an einen dafür geeigneten Standort. Die Gemeinde hat nun aufgrund der Beschwerde von Procap ihr Baugesuch zurückgezogen und entschieden, die Haltestelle an einen alternativen Standort im Quartier zu versetzen, wo sich eine 22 cm hohe Haltekante realisieren lässt. So können künftig Menschen mit Mo-

bilitätsbehinderungen die Bushaltestelle selbstständig benutzen. Es ist das erste Mal, dass im Kanton Bern aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes eine bestehende Haltestelle verschoben wird.



Eine Haltekante von 22 cm Höhe ermöglicht einen niveaugleichen Einstieg zum Bus.



Foto: Schliener

Passbüropersonal sensibilisiert

Eine Person mit einer Sehbehinderung benötigt einen neuen Pass und sucht das kantonale Passbüro auf. Wie kann sie am Schalter das entsprechende Formular ausfüllen und unterzeichnen? Wie kann der/die Schalterangestellte einer gehörlosen Person erklären, wie die Zahlung abläuft? Worauf muss man achten, wenn eine Kundin im Rollstuhl für den Pass fotografiert werden soll? Zwölf Mitarbeitende des Ausweisbüros des Kantons Zug erhielten an einer Schulung von Procap im Februar konkrete Antworten auf diese Fragen. Der halbtägige Sensibilisierungsanlass wurde von drei Moderatoren/-innen (je eine Person mit Mobilitäts-, Seh- und Hörbehinderung) geleitet. Nach einem Kurzfilm zum Einstieg erfuhren die Kursteilnehmenden von den drei Moderatoren/-innen mehr über ihre spezifischen Bedürfnisse als Kunden/-innen einer Behördenstelle. Im zweiten Teil der Schulung wurde der Kundenkontakt praktisch geübt.

» www.procap.ch/weiterbildung

Schulung von Fahrlehrern/-innen

Schweizer Fahrlehrer/-innen können sich als Fahrlehrer/-innen für Menschen mit Behinderungen ausbilden lassen. Damit sind sie optimal in der Lage, Menschen mit Handicap das Autofahren beizubringen. Procap bietet in diesem Zusammenhang Weiterbildungen an.

Im März ging es für sieben Fahrlehrer/-innen um die Kommunikation mit Fahrschülern/-innen mit einer Hörbehinderung. Wie kann die Fahrerlehrerin im Verkehr Anweisungen geben, wenn der Fahrschüler auf

visuelle Kommunikation (z.B. Handzeichen) oder auf Lippenlesen angewiesen ist? Die zwei Moderatoren von Procap, die selbst eine Hörbehinderung haben, beantworteten diese und weitere Fragen zu den Themen Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit. Die Teilnehmenden der Schulung konnten sodann gemeinsam mit den Moderatoren praktische Situationen aus ihrem Berufsalltag einüben.

» www.procap.ch/weiterbildung



Mutterwunsch

Querschnittgelähmte Frauen wünschen sich Kinder, sie werden schwanger, sie werden Mütter. Bis es aber so weit ist, stellen sich viele von ihnen Fragen: Auf welche Weise kann ich schwanger werden? Worauf muss ich als querschnittgelähmte Frau während der Schwangerschaft achten? Kann ich das Kind natürlich gebären? Wie bewältige ich den Alltag mit meinem Kind? Auf der neuen Webseite paramama.ch werden diese Fragen beantwortet. Die Plattform wird von Betroffenen unterhalten und bei der Erarbeitung der Inhalte von Fachärzten/-innen unterstützt.

» www.paramama.ch

Höhere Haltekanten

Das Kantonsgericht Waadt hat in einem Streitfall zur hindernisfreien Anpassung verschiedener Bushaltestellen in der Gemeinde Lausanne einen erfreulichen Entscheid gefällt. Die Gemeinde hatte aus gestalterischen Gründen die Haltestellen nur mit 16 cm hohen Kanten ausbilden wollen. Damit wäre ein Buseinstieg nur mit Klapprampe möglich gewesen. Erstmals hat damit ein Gericht in der Schweiz festgehalten, dass bei konkurrierenden Anforderungen die Interessen von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich vorrangig zu behandeln sind. Das bedeutet, dass neu in der Schweiz für einen selbstständigen Einstieg 22 cm hohe Haltekanten als Standard gelten. Lösungen mit Klapp rampen gelten als Ausnahmen und sind zu begründen.

Helfen Sie mit!

Procap unterstützt das Referendum gegen die Überwachung von Versicherten, welches durch ein Komitee von Bürgerinnen und Bürgern lanciert wurde. Dass Versicherungsmissbrauch bekämpft werden muss, ist unumstritten. Procap kritisiert jedoch, dass das Gesetz unverhältnismässig stark in die Privatsphäre eingreift, den Versicherungen unkontrollierte Macht gibt und rechtsstaatliche Prinzipien verletzt. Im März hatte das Parlament die gesetzliche Grundlage auf Druck der Versicherungen mit enormem Tempo durchgepeitscht – unterstützt von zahlreichen Politikern/-innen,

die selbst Mandate bei Versicherungen haben. Bei Verdacht auf Missbrauch können die Versicherungen künftig Verdächtige scharf überwachen lassen. Sowohl Versicherungen wie auch Privatdetektive verfolgen jedoch ein wirtschaftliches Interesse und sind nicht neutral.

Das Risiko ist gross, dass auch Unschuldige überwacht werden. Denn im Gesetz wird zu viel Interpretationsspielraum offengelassen, was Privatdetektive tun dürfen und was nicht. Privatdetektive haben mit dem neuen Gesetz möglicherweise mehr Kompetenzen als die Polizei. Damit wären Versicherte rechtsstaatlich schlechter gestellt als Mordverdächtige. Das geht für Procap zu weit!

» **Helfen Sie mit**, dass das Referendum zustande kommt. Es braucht 50 000 Unterschriften. Unterschriftenbogen herunterladen, unterzeichnen und bis zum 21. Juni zurückschicken: www.versicherungsspione-nein.ch.



Foto: Andrey Popov



Arm – künftig noch ärmer?

Zahlreiche Menschen mit Behinderungen in der Schweiz sind arm. Obwohl der Missstand erkannt ist, zeichnen sich im aktuellen politischen Klima weitere Verschärfungen ab.

Franziska Stocker

Eine Behinderung zu haben, ist ein Armutsrisiko. Menschen mit Behinderungen sind in der Schweiz mit 19,1 Prozent fast doppelt so oft von Armut betroffen oder von ihr bedroht wie Menschen ohne Behinderungen (11,4 Prozent). Bei den Menschen mit schweren Behinderungen sind gar 25 Prozent armutsgefährdet. Besonders beunruhigend: Diese Zahlen stiegen in den letzten Jahren deutlich an. Das zeigte eine Untersuchung des Bundesamts für Statistik. Der Bundesrat anerkennt die Problematik.

Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind häufiger als Menschen ohne Behinderungen darauf angewiesen, dass sie von den Sozialversicherungen Unterstützung erhalten. Dies beispielsweise in der Form von Renten, einer Hilflosenentschädigung oder von Hilfsmitteln (z.B. Anpassung der Wohnung, eines Fahrzeugs oder Abgabe eines Rollstuhls). Diese finanzielle Unterstützung liegt – angesichts des hohen Lebensstandards in der Schweiz – in einem relativ bescheidenen Rahmen. Weil die Sozialversicherungs-

leistungen nicht genügend miteinander koordiniert werden und weil in den letzten Jahren Leistungen gezielt abgebaut wurden, gibt es zunehmend Lücken im sozialen Netz. Dies begünstigt die Armut von Menschen mit Behinderungen.

Verlust von Rentenansprüchen

In den letzten Jahren wurde vielen Menschen mit Behinderungen die Rente gekürzt oder gestrichen. Dies ist das Resultat der strengeren Überprüfung von Renten (IV-Revision 6a) sowie des faktischen Ausschlusses von verschiedenen Behinderungen und Erkrankungen aus der IV (z.B. Schmerzstörungen ohne nachweisbare Ursache und gewisse psychische Beeinträchtigungen).

Ein kleiner Teil dieser Personen konnte diese Einbusse über eine (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt kompensieren. Die meisten jedoch fanden keine geeignete Arbeitsstelle. «Denn viele Arbeitgeber haben nach wie vor Vorurteile oder Befürchtungen, eine Person mit einer Behinderung anzustellen», erklärt Martin Boltshauser, Leiter des Rechtsdiensts



Die Menschen sind nicht weniger krank als früher, aber die Chancen, eine Rente zu erhalten, sind heute in der Schweiz deutlich kleiner als noch vor einigen Jahren.» [Martin Boltshauser]

von Procap Schweiz. «Den Betroffenen wird zwar von offizieller Seite her vermittelt, dass sie eine Arbeitsstelle finden könnten und müssten. Doch die Realität ist oftmals eine andere.»

Leben am Existenzminimum

Die Streichung bzw. Kürzung von IV-Renten hat dazu geführt, dass zahlreiche Menschen mit Behinderungen in die Sozialhilfe abgerutscht sind (siehe Seite 11). Die Sozialhilfe – als letztes Auffangnetz im sozialen System gedacht – deckt im Vergleich zu einer IV- oder EL-Rente nur das Existenzminimum. Mit diesen minimalen Unterstützungsbeiträgen ist eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben kaum möglich. Zu einem Leben in Würde gehört es jedoch auch, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Eine Veranstaltung besuchen, in einem Verein mitmachen, Freunde besuchen, ein Hobby pflegen – für all diese Dinge benötigt man Geld. «Zu wenig Mittel zur Verfügung zu haben, kann zur Isolation führen, was sich oftmals auch negativ auf die Behinderung oder Erkrankung ausweist», sagt Boltshauser.

Armutsgefährdet sind auch Menschen, deren Rente den Lebensunterhalt nicht vollständig decken kann. Dieser Fall tritt oft ein, wenn zwar eine Teilrente gesprochen wird, die Person jedoch keine Arbeitsstelle findet, die den weiteren Lebensunterhalt deckt. «In unserer Rechtsberatung hören wir immer wieder von Personen, die von den IV-Stellen ‹gesundgeschrieben› werden, obwohl sie faktisch aufgrund ihrer Einschränkung kaum Chan-

cen haben, eine Arbeitsstelle zu finden. Oftmals geschieht dies sogar entgegen der Einschätzung der Fachärzte», erklärt Boltshauser.

Strengere Praxis

Im Rahmen der Sparmassnahmen der letzten Jahre hat der politische Druck auf die IV-Stellen stark zugenommen, weniger Renten auszusprechen. Die IV-Stellen sind jedoch nicht die einzigen, die strenger geworden sind: Die Gutachterinstitute, die vor einem Rentenentscheid eine medizinische Einschätzung über die Arbeitsfähigkeit einer Person abgeben, übernehmen diesen Druck. Denn sie sind wirtschaftlich von den Aufträgen der Versicherungen abhängig. (siehe Seite 14).



Bei einigen springen die Familienangehörigen ein, andere müssen auf die Sozialhilfe zurückgreifen.» [Martin Boltshauser]

«Die Menschen sind heute nicht weniger krank als früher, aber die Chancen, eine Rente zu erhalten, sind heute in der Schweiz deutlich kleiner als noch vor einigen Jahren», sagt Boltshauser. Während im Spitzenjahr 2003 rund 28 000 Neurenten zugesprochen wurden, sind es seit 2012 nur noch rund 14 000 pro Jahr. Was bedeutet das für die Betroffenen? «Bei einigen, die ihren Lebensunterhalt nicht selber erwirtschaften können, springen die Familienangehörigen ein, indem beispielsweise der Ehepartner oder die Eltern die Finanzierung übernehmen. Andere leben langfristig in prekären Verhältnissen oder müssen auf die Sozialhilfe zurückgreifen. Insgesamt muss man sagen, dass das Risiko so vom Staat auf das Individuum oder die Familie abgeschoben wird.»

Sparschraube bei IV und EL

Die Sparpolitik der letzten Jahre hat Wirkung gezeigt. Nachdem bei der IV bereits massiv gespart wurde, drohen weitere Kürzungen im Rahmen der sogenannten IV-Weiterentwicklung, die bald ins Schweizer Parlament kommt. «Für Procap ist es von äusserster Wichtigkeit, dass dabei die Existenzsicherung für Menschen mit Behinderungen nicht weiter beschnitten wird», so Boltshauser. «Die IV-Sanierung ist auf Kurs, es gibt also keinen Anlass, weiter die Schrauben anzuziehen.»

Auch bei der Reform der Ergänzungsleistungen (EL), die zurzeit im Parlament debattiert wird, drohen einschneidende Sparmassnahmen. Dies betrifft viele IV-Rentner/-innen besonders hart. Knapp die Hälfte von ihnen ist auf EL angewiesen.

Pflegende Angehörige riskieren Armut

Während existenzsichernde Renten der IV und EL eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung der Armut von Menschen mit Behinderungen spielen, gibt es weitere Umstände, die auf die finanzielle Lage von Menschen mit Behinderungen Einfluss haben. Eltern, die ihre schwer behinderten Kinder zu Hause betreuen, haben bei-

spielsweise wegen des hohen Pflegeaufwands oft einen Erwerbsausfall, der durch keine Versicherung kompensiert wird. Gleichzeitig entstehen hohe Kosten für Therapien, Entlastungsmassnahmen, Hilfsmittel, Fahrdienste etc., die nur teilweise von den Versicherungen bezahlt werden. Gerade für Alleinerziehende kann dies rasch zu existenziellen Situationen führen. Ähnlich geht es auch Familien, die erwachsene Angehörige mit einer Behinderung zu Hause pflegen. Procap setzt sich deshalb dafür ein, dass pflegende Angehörige besser entschädigt werden. Auch hat Procap erreicht, dass die Hilfloosenentschädigung für Kinder mit einer schweren Behinderung, die zu Hause leben, erhöht wurde.

Das Armutsrisiko für Menschen mit Behinderungen ist hoch. «Dass gerade bei Personen, deren Alltagssituation schon schwierig genug ist und die bereits in bescheidenen Verhältnissen leben, gekürzt werden soll, ist völlig unverständlich», kritisiert Boltshauser. «In der Schweiz muss für alle Menschen ein Leben in Würde möglich sein. Eine angemessene Existenzsicherung ist zentral und nicht verhandelbar. Dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen.» ●

➤➤ **Armut:** Als arm gelten Personen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben. Als absolute Armutsgrenze gilt in der Schweiz die Höhe des sozialen Existenzminimums. Dieses orientiert sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Haushalte, deren materielle Mittel nur knapp für die Sicherung ihrer Existenz ausreichen, befinden sich in einer prekären Lebenslage. Ihr Armutsrisiko ist deutlich erhöht, Ereignisse wie der Verlust einer Arbeitsstelle können rasch in die Armut führen.

➤➤ **Existenzsicherung:** Jeder Mensch, der seine Existenz nicht rechtzeitig oder hinreichend aus eigener Kraft sichern kann, hat Anspruch auf Sicherung einer menschenwürdigen Existenz und auf Hilfe in Notlagen durch den Staat. Dieser Anspruch wird durch die Bundesverfassung garantiert (Art. 12 und Art. 7).

Teure Mieten als Armutsfalle

Für Rollstuhlfahrer/-innen, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, ist das Angebot an geeigneten, bezahlbaren Wohnungen verschwindend klein. Das bestätigt eine Recherche von Procap im Raum Bern. Viele sind deshalb gezwungen, zu teure Wohnungen mieten.

Franziska Stocker

Im letzten Sommer zeigte eine Analyse des Online-Vergleichsdienstes Comparis: In Schweizer Städten gibt es kaum rollstuhlgängige Mietwohnungen. «Was von Comparis nicht untersucht wurde, war die Höhe der Mietpreise dieser Wohnungen», sagt Remo Petri von Procap Bauen. Viele Rollstuhlfahrer/-innen sind auf Ergänzungsleistungen (EL) und auf die Rollstuhlpauschale (ein spezieller Mietzuschuss der EL) angewiesen und haben ein sehr beschränktes Budget für die Miete. «Eine Einzelperson im Rollstuhl, die EL erhält, hat für die monatliche Miete maximal 1400 Franken zur Verfügung», erklärt Petri. «Weil es keine genügend grosse Auswahl von rollstuhlgängigen Wohnungen in diesem Preissegment gibt, sind sehr viele gezwungen, zu teure Wohnungen zu mieten. Das Geld fehlt dann in der Haushaltskasse für das Lebensnotwendige.»

Nur zwei taugliche Wohnungen

«Wir wollten herausfinden, welche Auswahl an Mietwohnungen eine alleinstehende Person mit EL-Budget effektiv hat.» Procap prüfte deshalb an einem Stichtag das Angebot an rollstuhlgängigen Mietwohnungen im



Foto: Marcel Schor

Urs Schnyder von Procap testet den Zugang zum Keller.

Raum Bern (Stadt Bern plus 10 km). Von total 1563 Wohnungen, die online zu finden waren, waren fünf als rollstuhlgängig deklariert und hatten einen Mietzins unter 1400 Franken. Nach telefonischen Abklärungen bei den Immobilienfirmen bzw. bei den Vermietern fielen zwei der fünf Wohnungen weg, da sie sich als nicht rollstuhlgängig erwiesen. Die drei verbliebenen Wohnungen besichtigte Procap.

«Wir haben bei der Besichtigung darauf geachtet, ob die Wohnungen die Minimalanforderungen erfüllen, damit eine Wohnung rollstuhlgängig angepasst werden kann», erklärt Urs Schnyder, Wohnexperte bei Procap Schweiz und selbst Rollstuhlfahrer. «Eine der drei Wohnungen war klar falsch deklariert. Sie ist nicht anpassbar. Das Bad und die Küche waren zu klein, die Türrahmen und der Korridor zu wenig breit. Diese Wohnung ist für Menschen mit Rollstuhl oder Rollator nicht geeignet.» Die zweite Wohnung war rollstuhlgängig und ideal für Rollstuhlfahrer/-innen dank Lift, Behindertenparkplatz und schwellenloser Terrasse. «Allerdings gab es für die Wohnung bereits rund 25 Bewerbungen», weiss Schnyder. Die dritte Wohnung war eine moder-

ne Wohnung, die den Minimalkriterien ebenfalls entsprach.

«Es zeigt sich einmal mehr, dass die Auswahl an Mietwohnungen für Rollstuhlfahrer/-innen mit einem bescheidenen Budget extrem klein ist, besonders im städtischen Raum, wo der Wohnraum knapp ist», bilanziert Remo Petri. Die kleine Auswahl habe auch damit zu tun, dass rollstuhlgängige Wohnungen eher im oberen Preissegment zu finden seien, weil sich solche Wohnungen eher in Neubauten oder in frisch sanierten Liegenschaften befinden.

Engagement von Procap

Die EL sowie die Rollstuhlpauschale werden zurzeit im Parlament debattiert. Bei den EL wurde der Höchstbeitrag für den Mietzins seit 2001 nicht an die realen Mietverhältnisse angepasst – die Mieten sind seither aber um mehr als 20 Prozent gestiegen. Die Rollstuhlpauschale wurde letztmals 1998 angepasst. Procap setzt sich dafür ein, dass beide Beiträge erhöht werden. «Nur dann erhalten Rollstuhlfahrer/-innen eine Auswahlmöglichkeit bei den Wohnungen und eine reelle Chance, eine Wohnung für ihr Budget zu finden», begründet Petri die Forderung. ●

Von der IV in die Sozialhilfe

Menschen mit gesundheitlichen Problemen sind zunehmend auf Sozialhilfe angewiesen. Das spürt auch die Stadt Schlieren ZH. Ein Gespräch mit dem Leiter der Abteilung Soziales, Claude Chatelain.

Interview: Franziska Stocker

Wie gross ist bei Ihnen auf dem Sozialhilfedienst der Anteil von Personen mit gesundheitlichen Problemen?

Claude Chatelain: Von den knapp 700 Fällen, die wir zurzeit betreuen, haben etwas mehr als ein Drittel gesundheitliche Probleme. Bei Personen, die länger als ein Jahr von uns unterstützt werden, sind es praktisch alle. Darunter sind vor allem Menschen mit verschiedenen psychischen Beeinträchtigungen und solche mit rheumatischen und Schmerzkrankungen. Auch Suchterkrankte bilden eine grosse Gruppe.

Die IV-Revision 6a verfolgte unter anderem das Ziel, Personen, die Erkrankungen mit unklaren Beschwerdebildern haben, die IV-Renten zu streichen. Wie hat sich diese Politik ausgewirkt?

Die Praxis der IV hat sich ganz klar verändert. Gewisse Krankheiten werden von der IV nicht mehr als so gravierend angesehen, dass jemand nicht in den Arbeitsmarkt integrierbar ist. Das hat dazu geführt, dass vielen Betroffenen die IV-Rente gekürzt wurde, anderen wurde die Rente ganz gestrichen. Und dies, ohne dass sich ihre gesundheitliche Situation veränderte und ohne dass sie eine realistische Chance auf dem Ar-



Claude Chatelain

beitsmarkt hätten. Diese Menschen haben oft keine andere Wahl, als zu uns auf die Sozialhilfe zu kommen. Solche Fälle haben bei uns klar zugenommen.

Nach einem Bundesgerichtsurteil im Jahr 2015 bestand die Hoffnung, dass Personen mit Erkrankungen mit unklaren Beschwerdebildern wie Schmerzstörungen wieder eine grössere Chance auf eine IV-Rente erhalten. Haben Sie davon etwas bemerkt?

Mir ist bei uns kein einziger Fall bekannt, wo eine Person mit diesem Krankheitsbild eine Rente erhalten hat.

Nach einem weiteren Entscheid der Bundesgerichts Ende 2017 muss die IV nun Fälle von mittelschweren Depressionen wieder im Einzelfall überprüfen. Rechnen Sie damit, dass wieder mehr Personen IV-Leistungen erhalten könnten?

Die Hoffnung besteht, doch ich bin noch skeptisch. Gerade im letzten

Jahr wurde auffallend vielen Personen mit Depressionen, die bisher eine ganze Rente hatten, die Rente gekürzt. Darunter sind Personen, die seit 20 Jahren depressiv sind und 10 Jahre lang eine volle IV-Rente erhalten hatten. Diese Menschen sollen nun plötzlich wieder arbeiten gehen. Sie können sich vorstellen, dass die Beratung in diesen Fällen für uns ganz schwierig ist. In gewissen Fällen legen wir Beschwerde gegen den IV-Entscheid ein – und erhalten auch immer wieder Recht.

Ganz konkret: Was ist der Unterschied, ob jemand eine IV-Rente oder Sozialhilfe erhält?

Mit einer IV-Rente habe ich pro Monat rund 600 Franken mehr zur Verfügung. Ausserdem besteht in der Sozialhilfe sehr viel mehr Kontrolle und Druck, dass sich die Person integrieren muss. Bei den Sozialversicherungen ist der Klient Kunde. Es ist offiziell bestätigt, dass er eine Einschränkung hat und nicht arbeiten kann. Bei der Sozialhilfe muss er immer von neuem beweisen, dass er bedürftig ist.

Wer von Ihren Klienten/-innen hat noch eine Chance, IV zu erhalten?

Wer einen Unfall hatte oder eine klar umrissene psychische Diagnose wie Bi-Polarität oder Schizophrenie, hat eine gute Chance. Leider hängt der Rentenentscheid aber auch davon ab, ob jemand einen guten Rechtsanwalt hat. Das ist etwas, das ich stark kritisiere. Die IV ist ein derart mächtiges System, dass ein Normalsterblicher ohne rechtlichen Beistand keine Chance hat. Mir ist deshalb als Staatsbürger wichtig: Jeder, der sich ungerecht behandelt fühlt, soll sich wehren und Rechtsmittel ergreifen – gegenüber der IV, aber auch gegenüber der Sozialhilfe. ●



«Mit einem
Wespenhaus
im Kopf»

Dominic Müller kann heute nicht nur Schuhe binden, sondern auch lesen und Bücher schreiben. Gelernt hat er das mit einer Verhaltenstherapie, welche seine Eltern zahlen mussten.



Dominic Müller über...

Zeit: Ist für mich unterschiedlich schnell. Zu Hause geht sie schneller als im Heim.

Arbeit: Ist für mich wie Zeitvertreib, weil ich es nicht so gut kann. Leider.

Luxus: Kann ein guter Film sein oder etwas Chips.

Freundschaft: Ist für uns Autisten ein grosses Wort, denn die Beziehungen zu Menschen sind schwierig.

Liebe: Kann auch ein gutes familiäres Netz sein.

Ferien: Sind schlimm. Kein oder schlechtes Internet, kein eigenes Bett und jeden Tag am Meer.

Dominic Müller kann mehrere Dinge gleichzeitig. Während er vor sich hin brabbelt oder krächzt, formuliert er in seinem Kopf druckreife Sätze. Verbal kommunizieren kann er sie nicht. Aber auf einer Tafel zeigt er die Buchstaben, seine Mutter stützt ihn dabei und liest vor.

«Da ist ein Wespenhaus in meinem Kopf», ist der letzte Satz. Der 24-Jährige hat eine schwere Form von Autismus. Doch heute kann er schreiben, lesen, Schuhe binden und andere praktische Tätigkeiten erledigen. Dies zu erlernen, war harte Arbeit. Allein um den Buchstaben I laut zu lesen, musste er ein halbes Jahr üben. Geübt hat er mit der so genannten ABA-Therapie, einer Verhaltenstherapie aus den USA. Erst seit 2014 zahlt die IV diese Therapie respektive eine einmalige Pauschale, unter Bedingungen, die nicht alle Betroffenen erfüllen.

Als Dominic Müller klein war, war die ABA-Therapie von der IV noch nicht als wirksam anerkannt. Seine Eltern übernahmen die Kosten in der Höhe von «Zehntausenden von Franken». «Wir beziffern das besser nicht so genau, sonst bekommt mein Papi einen Herzinfarkt, weil er mich so vergoldet hat», tippt Müller.

Dominic Müller konnte die Regelschule besuchen. Mit der Berufsbildung taucht nun die nächste Hürde auf. Gerne würde der junge Mann, der bereits mit sechs Jahren einen Hotelcomputer knackte, etwas mit Computern machen. Doch: «Niemand will den Zusatzaufwand zahlen, den ich brauche, um zu lernen.» Deshalb ist er in einer Beschäftigungsgruppe in einem Heim tätig, wo er teilzeit auch wohnt.

An mehreren Tagen pro Woche ist er bei seinen Eltern und seinen zwei Schwestern in Leissigen BE. Dort hat er auch sein zweites Buch geschrieben, das 2017 unter dem Titel «Ich bin so wie ich bin» herausgekommen ist. Eindringlich und humorvoll schreibt er darin über Jonas, wie er seinen Autismus nennt, und über die Welt, wie er sie sieht. Er hofft, damit zu mehr Verständnis für Menschen wie ihn beizutragen. **Barbara Spycher**

Procap fordert faire Gutachten

Der Fall der Genfer Klinik Corela zeigt exemplarisch, wovon Procap schon seit Langem warnt: Gutachterinstitute sind wirtschaftlich zu stark von den Versicherungen abhängig.

Marie-Christine Pasche

Im Februar wurde die Genfer Klinik Corela (neu MedLex) sanktioniert, weil sie von Versicherern in Auftrag gegebene medizinische Gutachten fälschte. Das Bundesgericht sah es als erwiesen an, dass Gutachten angepasst und Diagnosen geändert wurden – zum Nachteil der Versicherten. Aufgrund dieser Verfehlungen wurde der Klinik für drei Monate die Bewilligung entzogen.

Wirtschaftliche Abhängigkeit

Wie dieser Fall zeigt, lagen Behinderorganisationen wie Procap in den letzten Jahren richtig, wenn sie die zu starke Abhängigkeit privater Gutachterinstitute von den Versicherungen (Krankenkassen, Unfallversicherungen, IV) kritisierten.

Man muss wissen: Medizinische Gutachten sind eine äusserst lukrative Angelegenheit – ein Gutachten bringt zwischen 9000 und 30000 Franken ein. Bei manchen Instituten machen sie einen Grossteil ihrer Tätigkeit aus, bei Corela beispielsweise 97 Prozent. Diese wirtschaftliche Abhängigkeit kann dazu führen, dass die Interessen der Versicherer stärker gewichtet werden als diejenigen der Personen, die Leistungen beantragen.

«Die Gefahr, dass versicherungsfreundliche Gutachten oder gar Gefälligkeitsgutachten erstellt werden, zeigt dieser Fall aus Genf exemplarisch», erklärt Andrea Mengis, stell-



Foto: nito

Menschen mit Behinderungen sind bei der medizinischen Begutachtung am kürzeren Hebel.

vertretende Leiterin des Rechtsdienstes von Procap.

Transparent und fair

Wer Versicherungsleistungen beantragt, muss davon ausgehen können, dass der Prozess der ärztlichen Begutachtung transparent und fair abläuft. «Die gefälschten Gutachten von Corela sind ein Skandal. Denn die medizinischen Gutachten entscheiden oftmals darüber, ob jemand Versicherungsleistungen erhält. Im Fall von Corela haben verschiedene Personen keine Rente erhalten, obwohl sie diese zugute hatten», so Andrea Mengis.

Bund muss handeln

Procap fordert, dass die Auswahl der Gutachterstellen nicht einseitig durch die Versicherung bestimmt wird, sondern – wie dies in anderen Rechtsgebieten üblich ist – dass die Versicherten ein Mitspracherecht haben. Das Bundesgericht hatte im Juli 2011 bei polydisziplinären Gutachten ein Zufallsprinzip eingeführt, mit dem das jeweilige Gutachterinstitut aus-

gewählt wird. Diese Massnahme allein reicht jedoch nicht aus. Procap würde es begrüessen, wenn das Zufallsprinzip auch auf mono- und bidisziplinäre Gutachten ausgeweitet wird. Ausserdem muss das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) für eine bessere qualitative Kontrolle der Gutachterstellen sorgen. «Das Wichtigste ist jedoch, dass eine Gutachterstelle finanziell nicht von den Einnahmen durch die Gutachten abhängig ist. Insbesondere in dieser Frage verlangen wir, dass der Bund geeignete Massnahmen ergreift», erklärt Mengis.

Schliesslich fordert Procap, dass die Ergebnisse aus den Gutachten statistisch erfasst werden und öffentlich zugänglich sind, damit die Transparenz in der Begutachtungspraxis gewährleistet ist. Nach den Enthüllungen rund um den Fall Corela sind im Nationalrat sowie in mehreren Kantonen verschiedene Vorstösse eingereicht worden mit dem Ziel, die Begutachtungspraxis zu verbessern. Procap wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen. ●

Günstiger und besser

Natursteinpflaster sind im Trend: Planer sehen sie gerne vor, wenn Plätze und Strassen innerorts saniert werden. Für viele Menschen mit Handicap sind die Holpersteine ein Horror. Es geht auch günstiger und besser.

Anita Huber

Fussgängerinnen und Fussgänger flanieren an einem sonnigen Nachmittag in der verkehrsbefreiten Aarau-er Innenstadt. Auch Rollstuhlfahrerin Carmen von Arx ist in der kürzlich sanierten Altstadt unterwegs. Doch die Fahrt über die Pflästerung ist eine Herausforderung für Mensch und Material. Mit viel Krafteinsatz bewegt sich die Rollstuhlfahrerin von der unregelmässigen alten Pflästerung auf die neu sanierte Kirchgasse. Hier lässt es sich leichter fahren, denn es wurden flachere Steine mit geflammter Oberfläche eingebaut.

Diese Verbesserung gab es nur, weil die Fachstelle Hindernisfreies Bauen Aargau/Solothurn von Procap mit einer Einsprache bauliche Anpassungen gefordert hatte. Sie erreichte zudem, dass dort, wo früher die Trottoirs waren, nun flache grosse Steinplatten liegen. Hier rollen die Räder besser. Doch oft versperren Verkaufsständer und Restauranttische Rollstuhlfahrern/-innen den Weg.

Stolpersteine im Trend

«Vor allem die altmodischen Pflastersteine sind extrem holprig zum Drüberrollen», ärgert sich Carmen von Arx. Bei Menschen im Rollstuhl kann der unebene Belag zu Erschütterungen der inneren Organe sowie Muskelkrämpfen führen, und er belastet



Hindernisfrei, bequem und günstig: die Spalenberg-Gasse in der Basler Altstadt.

die Handgelenke von Menschen, die mit Rollatoren unterwegs sind. Für sie und für Menschen mit Blindenstock ist die Unfallgefahr erhöht. Mit Blindenstöcken lässt sich der fugenreiche Belag nur schlecht überstreichen. Gemäss Remo Petri, Leiter Bauen bei Procap Schweiz, werden bei der Sanierung von Plätzen und Strassen in historischen Zentren heute oft Pflastersteine eingesetzt. Meist können die Bauberater/-innen erst spät im Planungsprozess mitwirken.

Gut planen – Geld sparen

Es geht auch anders: Dank Procap Bauen und dem Behindertenforum Basel wurde bei der Sanierung der Spalenberg-Gasse in der Stadt Basel eine ideale Lösung gefunden. Direkt vor den Altstadthäusern liegt eine Pflästerung, doch dazwischen sorgt ein breiter Asphaltstreifen für ein holperfreies Vorwärtskommen. Und ein Wasserstein in der Mitte dient Menschen mit Sehbehinderungen auch als Führungselement.

Diese Gestaltung hat weitere Vorteile: Dank Asphaltierung reduzierten sich die Kosten um die Hälfte.

Zudem schätzen Anwohner/-innen und Gewerbetreibende die Asphaltfläche ebenfalls, weil dadurch der Strassenlärm tiefer ist und auch Fussgänger/-innen komfortabler vorankommen. Remo Petri hält fest: «Asphalt ist für Menschen mit Behinderungen und für Senioren/-innen klar besser geeignet als Pflästerungen. Asphalt ist zudem beim Einbau wie auch im Unterhalt viel preiswerter.» Eine Natursteinpflästerung kostet pro Quadratmeter 350 bis 400 Franken. Wird asphaltiert, betragen die Kosten lediglich 150 bis 200 Franken.

Procap klärt auf

Die Fachstelle Hindernisfreies Bauen Aargau/Solothurn von Procap hat kürzlich ein Positionspapier zu Natursteinpflästerung verfasst. Das Papier wird im Namen der Konferenz der Aargauischen Behindertenorganisationen (KABO) an Aargauer Regierungs- und Grossräte verschickt. Sebastian Burnell, Leiter der Fachstelle, erhofft sich dadurch eine Diskussion: «Wie sollen historische Altstädte heute aussehen? Braucht es unbedingt eine Natursteinpflästerung?» ●

Bleiben Sie mit uns mobil!

Die HERAG AG, ein Schweizer Familienunternehmen, verhilft ihren Kunden seit über 30 Jahren zu mehr Unabhängigkeit, Sicherheit und Komfort. Mit perfektem Service.



HERAG AG
Treppenlifte
Tramstrasse 46
8707 Uetikon am See
www.herag.ch

8707 Uetikon am See
T 043 508 91 13

1470 Estavayer-le-Lac
T 021 588 15 56

6963 Pregassona
T 091 228 01 62

hier abtrennen

Senden Sie mir Ihre
Gratisinformationen

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

Coupon ausfüllen und einsenden an:
HERAG AG, Tramstrasse 46, 8707 Uetikon am See.

HERAG

Seit 1983 Ihr Schweizer Treppenliftspezialist

Perspektiven schaffen

Wohn- und Arbeitsplätze im WBZ

WBZ

Haben Sie eine körperliche Behinderung und lassen sich nicht gerne hindern? Suchen Sie nach neuen Möglichkeiten, Ihr Leben zu gestalten? Brauchen Sie Unterstützung, schätzen aber das selbstbestimmte Sein? Dann sind Sie bei uns richtig.

Wir bieten Wohn- und Arbeitsplätze

- interne und externe Wohnpflege mit Betreuung
- Arbeits- und Beschäftigungsplätze
- Wohntraining

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns auf Sie.

WOHN- UND BÜROZENTRUM FÜR KÖRPERBEHINDERTE

Aumattstrasse 70-72, Postfach
CH-4153 Reinach 1
t +41 61 755 77 77

Cornelia Truffer
Bereichsleiterin Services
cornelia.truffer@wbz.ch
t +41 61 755 71 07
www.wbz.ch



DIE FÄHIGKEIT ZÄHLT, NICHT DIE BEHINDERUNG

Für Ihre Inserate
Zürichsee Werbe AG
Fachmedien
Laubisrütistrasse 44
8712 Stäfa

Telefon 044 928 56 11
info@fachmedien.ch

ZENTRUM ELISABETH WALCHWIL

Ort der Begegnung



Erholung, Ferien und Therapie - mit oder ohne Rollstuhl

- 39 gemütliche Zimmer
- Kurhotel
- Pflegebetten
- Pflegerische Unterstützung
- Fitness- und Therapieräume
- Therapieangebot
- Restaurant, Bistro und Sonnenterrasse
- Eigene Parkplätze

ZENTRUM ELISABETH

Hinterbergstrasse 41
CH-6318 Walchwil
Telefon 041 759 82 82
kontakt@zentrum-elisabeth.ch
www.zentrum-elisabeth.ch



STIFTUNG
WAGERENHOF



Tag des offenen Wagerenhofs

Samstag, 9. Juni 2018, 9.30 bis 16 Uhr

Haben Sie Interesse an einem Wohnplatz?
Besuchen Sie wahlweise verschiedene Bereiche und informieren Sie sich über unsere Bauvorhaben. Genießen Sie einen feinen Zmittag und fröhliche Begegnungen auf dem Wagerenhof-Gelände.

Wir freuen uns auf Sie!

Nicht vergessen: Um 11 Uhr findet der alljährliche Wagi-Lauf des Lions Club Zürich-Metropol statt.

Stiftung Wagerenhof · Uster · wagerenhof.ch

Wie Dagobert Duck im Geldspeicher

Seit einem Vierteljahrhundert sammelt Procap Fremdwährungen. Was Anfang der 90er-Jahre in einer Schreibtischecke begann, weitete sich 2002 mit der Einführung des Euro und der Abschaffung der alten europäischen Währungen zu einem Grossprojekt aus.

Susi Mauderli

Februar 2002. Mein erster Arbeitstag bei Procap. Mein Vorgesetzter zeigte mir meinen Arbeitsplatz. Mich irritierte, dass überall Geld herumlag. In Schuhschachteln, Plastiksäcken, Kisten, Schubladen oder auch einfach offen in einer Ecke. Münzen und Noten aus allen Ländern der Welt. Sie wüssten kaum mehr wohin damit, meinte mein Chef, es wäre gut, wenn ich mich bald darum kümmern könne.

Tonnenweise Geld

Mit der Einführung des Euro Anfang 2002 und der Aufhebung der alten Währungen erhielt Procap von einer Woche auf die andere nicht mehr wie bis anhin einzelne Pakete mit Münzen und Noten, sondern Mengen, die jeden Rahmen sprengten. Procap musste in einem Industriegebäude einen Lagerraum mieten, der genügend Platz bot und auch das Ge-



Mitarbeiterin Silvia Hunziker packt die eintreffenden Sendungen aus.

wicht von etlichen Tonnen Münz tragen konnte. Wir stapelten Schachteln, organisierten Transporte, und so manches Mal fuhr ich mit meinem schwer beladenen Auto Richtung Norden zu Steven Z.

Glücksfall ehrenamtlicher Helfer

Steven Z. ist bis heute die wichtigste Person, wenn es um die Fremdwährungsaktion von Procap geht. Er

kümmert sich um das Sortieren und die Verwertung der Münzen und Noten. Als begeisterter Numismatiker – ein Mensch, der sich mit Geld und dessen Geschichte beschäftigt – begann er bereits 1994, für Procap (die sich damals noch Schweizerischer Invalidenverband nannte) Fremdwährungen zu verwerten. «Mich faszinieren seit meiner Kindheit Münzen, ihre Jahreszahlen und wie sie dargestellt und geprägt sind. Seit ich in den vorzeitigen Ruhestand getreten bin, habe ich meine Leidenschaft zu meiner Hauptbeschäftigung gemacht.» Steven Z. leistet seine Arbeit ehrenamtlich. Unzählige Stunden verbringt er damit, die Münzen und Noten nach Land und Wert zu sortieren, abzupacken und weiterzuleiten. Wenn eine Münze Sammlerwert hat, erkennt er dies dank seines enormen Wissens sofort. Welches ist seine Motivation für seinen jahrelangen unbezahlbaren Einsatz für Procap? Steven Z.: «Ich bin sehr stolz darauf, dass ich mit dem Thema Münzen helfen kann. Meinen Mitmenschen Gutes zu tun, erfüllt mich mit Freude.»

Willkommene Einnahmequelle

Für Peter Kalt, Leiter Finanzen sowie Geschäftsleitungsmitglied von Procap Schweiz, ist die Fremdwährungsaktion als Mittelbeschaffungsinstrument wichtig – auch wenn bei Weitem nicht mehr so hohe Einnahmen erzielt werden wie bei der Einführung des Euro. «Das Geld setzen wir für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein. Das Schöne an diesen freien Mitteln ist, dass wir darüber flexibel verfügen können, im Gegensatz zu den Einnahmen bei Projekten.» Jährlich bringt die Fremdwährungssammlung Procap heute zwischen 60 000 und 100 000 Franken ein. ●

➤ **Haben Sie** zu Hause noch alte Münzen und Noten? Hinter dem Schrank, in einer Blechdose zuhinterst in der Küche oder in irgendeiner Schublade? Procap nimmt jede Währung, egal wie alt sie ist oder woher sie kommt. Sie können sie per Post an Procap Schweiz schicken oder bei Ihrer Sektion abgeben. Herzlichen Dank!

Sektionen

Procap St. Gallen-Appenzell



Generalversammlung

Am 24. März fand im Casino Herisau die 64. Generalversammlung (GV) von Procap St. Gallen-Appenzell statt. Es war die letzte GV mit Roland Eberle als Geschäftsleiter (links im Bild). Sektionspräsident Roland Gossweiler (Bild Mitte) würdigte das langjährige Engagement von Eberle für die Interessen von Menschen mit Behinderungen. Er habe die Sektion auf- und ausgebaut, sie massgebend geprägt und stark entwickelt. Nach über 25 Jahren wird Eberle abgelöst von Hansueli Salzmann (Bild rechts). Der Sozialarbeiter und Sozialmanager arbeitete lange beim Jugendsekretariat der Stadt St. Gallen und zuletzt als Geschäftsleiter der Projekt-Werkstatt. Regula Ammann-Höhener, Chefin der Ressorts Tiefbau und Umwelt, Regierungsrat Matthias Weishaupt sowie der St. Galler Finanzdirektor Benedikt Würth, äus-

serten in ihren Reden lobende Worte für Procap. Die Erfahrung und das Fachwissen von Procap seien unverzichtbar und die Zusammenarbeit sehr gut.

Procap Oberwallis Generalversammlung

Im Beisein von Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten, Nationalrat Thomas Egger und Grossratspräsident Diego Wellig blickte Procap Oberwallis am 10. März an ihrer Generalversammlung auf das Jahr 2017 zurück. Präsident Valentin Pfammatter zeigte sich erfreut, dass der Verein auch nach 74 Jahren auf einem soliden Fundament steht. Die Sektion zählte per Ende 2017 stolze 974 Mitglieder. Im vergangenen Jahr wurden 60 Neueintritte verzeichnet, und rund 2820 Personen nahmen Beratungen und Betreuungen in Anspruch. Neben den Beratungen zum Sozialversicherungsrecht stieg die Nachfrage in Sachen Steuerberatung weiter. Auch die Beratung beim Assistenzbeitrag konnte ausgebaut werden. Die Beratungsstelle für hindernisfreies Bauen führte insgesamt 20 Individualberatungen durch. Die Projekte reichten von der Erschliessung von Wohnungen mit Plattformliften, Handläufen und Rampen bis hin zu kompletten Badezimmerumbauten. Insgesamt kontrollierte die Beratungsstelle für den Kanton im Jahr 2017 über 120 Baugesuche.

Procap Uri Generalversammlung

Am 3. März fand in der Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU) in Schattdorf die 44. Generalversammlung von Procap Uri statt. Präsident Peter Wipfli begrüßte die Teilnehmenden, unter ihnen auch Regierungsrätin Barbara Bär. Doris Gilardi wurde zur Vizepräsidentin gewählt. Procap Uri zählt mit 141 Aktiv- und 76 Solidarmitgliedern eher zu den kleineren Sektionen. Doch sie hat im

Kanton einen hohen Stellenwert. Es wird sehr geschätzt, was der Vorstand leistet, wie er sich für beeinträchtigte Menschen einsetzt und für neue Ideen zu begeistern ist. Die Zusammenarbeit mit Procap Luzern, Ob- und Nidwalden hat sich im letzten Jahr weiter vertieft. So wurde im letzten Juni gemeinsam eine öffentliche Veranstaltung zum Thema Kindes- und Erwachsenenschutzrecht organisiert. Die Bauberaterin Louise Aschwanden hat Procap Uri nach fünf Jahren wertvoller Arbeit verlassen, ihre Nachfolgerin ist Carmen Gisler. Die Gönneraktion im vergangenen Jahr war wieder ein Erfolg: So konnte ein positiver Abschluss verzeichnet werden.

Procap Aarau



Generalversammlung

Die Co-Präsidentin von Procap Aarau, Renate Läderach (Bild), konnte am 3. März an der 39. Generalversammlung über 60 Vereinsmitglieder und Gäste im barrierefreien Gemeinschaftsraum der Genossenschaft Lebensuhr willkommen heissen. Besonders freute sie sich, Daniel Rüetschi, Gemeinderat von Suhr, und Paul Meier, Delegierter des Zentralvorstandes von Procap, begrüßen zu können. Anwesend waren auch Gäste aus befreundeten Procap-Sektionen. Procap Aarau und Umgebung zählt 417 Aktiv- und 27 Solidarmitglieder. 26 Personen wurden für ihre langjährige Mitgliedschaft zwischen 10 und 60 Jahren geehrt. Die Kassiererin Regula Zehnder präsentierte einen Rechnungsabschluss, der erfreulicherweise trotz der vielfältigen Aktivitäten einen Gewinn verzeichnen konnte.



DVD: Crazywise

Was können wir von denjenigen Menschen lernen, die ihre psychische Krise in eine positive Erfahrung transformiert haben? Während 25 Jahren dokumentierte der US-amerikanische Regisseur, Menschenrechtsaktivist und Fotograf Phil Borges indigene Völker. Er stellte fasziniert fest, wie diese einen ganz anderen Umgang mit psychischen Erkrankungen pflegen, als dies in der westlichen Welt der Fall ist. Sie erkennen darin ein schamanisches Potenzial. Im Dokumentarfilm «Crazywise» werden zwei junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen porträtiert. Adam, 27, leidet unter den einschneidenden Nebenwirkungen von Medikamenten, bis er die Meditation entdeckt, die ihm hilft. Ekhaya, 32, wird als Kind missbraucht und überlebt mehrere Suizidversuche. Als eine südafrikanische Heilerin sie in ein spirituelles Training einführt, findet sie in ihrem Leben schliesslich einen tiefen Sinn. Crazywise ist eine interessante ergänzende Stimme zur aktuellen psychiatrischen Diskussion.

» Crazywise, von Phil Borges und Kevin Tomlinson. 82 Minuten, USA, deutsche Untertitel. DVD online bestellen unter: www.promentesana.ch

Buchtipps: Ohne Liebe ist es nicht zu schaffen!

Kurz nach der Geburt ihres zweiten Kindes ahnte Melanie Della Rossa, dass etwas in der Entwicklung ihrer Tochter Julia nicht stimmte. Doch erst fast vier lange Jahre später erhielt das Anderssein endlich einen

Namen: Angelman-Syndrom. Die Diagnose stellte das Leben der jungen Familie auf den Kopf. Der seltene Gendefekt war das Eintrittsticket in ein komplett anderes Leben. Die Autorin lässt die Leser/-innen offen und authentisch an den Höhen und Tiefen eines Alltags mit einem Kind mit einer schweren geistigen Behinderung teilhaben. Das Buch erzählt auf berührende Weise von der Kraft der Liebe und dass der Zusammenhalt einer Familie in der Tat Berge versetzen kann. Untermalt hat die Autorin ihre Schilderungen mit eindrücklichen Fotos aus dem Leben von Julia. Mehr erfahren über das Leben von Julia kann man auf dem Blog www.facebook.com/JuliaderWeg und unter www.juliadellarossa.ch.



» Melanie Della Rossa. Ohne Liebe ist es nicht zu schaffen! Eigenverlag, 2017. CHF 26.00 plus Porto und Verpackung. Bestellen unter: www.angelman.ch/marktplatz.

Buchtipps: Papa, wir machen Dich gesund!

Über neun Jahre hinweg verschlechtert sich der Gesundheitszustand von Geoff Whittington zusehends. Durch falsche Ernährung, Nachtschichten, Stress und Diabetes Typ 2 steht er kurz vor dem Kollaps. Am Ende droht ihm eine Fussamputation. Was tun? Seine Söhne beschliessen, nicht länger wegzuschauen, und wagen das bisher grösste Abenteuer ihres Lebens: Sie planen, ihren Vater wieder gesund zu machen – weil er das selber nicht mehr kann. Die berührende Geschichte zeigt, was die Unterstüt-



zung von Angehörigen, Freunden und engagierten Ärzten/-innen bewirken kann. Die Söhne entwickeln einen konkreten Genesungsplan, und das scheinbar Unmögliche gelingt: Geoff besiegt den Diabetes, nimmt mehrere Kilo ab und reduziert seine Medikamente. Er überwindet Selbstzweifel, Lethargie und findet wieder Freude an einem aktiven, selbstbestimmten Leben. Den Genesungsprozess mit all seinen Höhen und Tiefen dokumentieren seine Söhne zunächst in der BBC-Doku «Fixing Dad». Jetzt ist die erstaunliche Geschichte mit vielen praktischen Anleitungen als Buch erschienen.



» Jen Whittington. Papa, wir machen Dich gesund! Die Geschichte, wie wir unseren todkranken Vater zurück ins Leben holten. Unimedita im Narayana Verlag, 2018.

Wer zahlt meinen Lohn bei Krankheit?

Aufgrund einer Krankheit kann ich bis auf Weiteres nicht mehr arbeiten. Eine IV-Anmeldung ist gemacht. Nun hat mir mein Arbeitgeber mitgeteilt, dass der Lohn nur noch einen Monat bezahlt wird. Die IV ist aber immer noch am Abklären und ein IV-Entscheid in weiter Ferne. Wovon soll ich leben?



Daniel Schilliger, Rechtsanwalt

Die Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers ist im Obligationenrecht (OR) geregelt. Das OR enthält aber keine genauen Vorgaben über die Dauer der Lohnfortzahlungspflicht. Es sagt lediglich, dass im ersten Dienstjahr drei Wochen bezahlt werden müssen; danach «angemessen» länger, wenn im Arbeitsvertrag nichts anderes abgemacht ist.

Grosse Unterschiede

Massgebend für die Dauer der Lohnfortzahlungspflicht ist also der Arbeitsvertrag. In vielen Arbeitsverträgen ist vorgesehen, dass eine Krankentaggeldversicherung besteht. Die Krankentaggeldversicherung ist keine Sozialversicherung und daher nicht obligatorisch. Die Unterschiede bezüglich der Leistungshöhe oder -dauer sind recht gross. In vielen Fällen ist vorgesehen, dass bei

Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit ein Taggeld von 80 Prozent während maximal 2 Jahren bezahlt wird. Dies ist aber abhängig von der konkreten Vereinbarung.

Drei Skalen

Wenn der Arbeitsvertrag keine Regelung enthält und auch keine Krankentaggeldversicherung besteht, kommen Skalen zum Zug. Es bestehen drei Skalen in der Schweiz: Die Berner, die Zürcher und die Basler Skala. Am häufigsten kommt die Berner Skala zur Anwendung. Nach diesen Skalen bestimmt sich die Länge der Lohnfortzahlung. Im dritten Dienstjahr ist so beispielsweise gemäss der Berner Skala eine Lohnfortzahlungspflicht von zwei Monaten vorgesehen.

Lücken möglich

Eine Invalidenrente kann frühestens nach Ablauf eines Jahres ausgerichtet werden. Nicht selten dauert es jedoch 3 bis 5 Jahre bis zu einem IV-Entscheid. Es kann also tatsächlich zu einer Lücke in der Finanzierung kommen. In solchen Fällen ist die Arbeitslosenversicherung eigentlich vorleistungspflichtig. Um Arbeitslosentaggelder zu erhalten, muss die betroffene Person aber bereit und in der Lage dazu sein, Stellenbewerbungen zu machen und gegebenenfalls eine Arbeit in mindestens einem 20-Prozent-Pensum anzutreten. Dabei müssen die gesundheitlichen Einschränkungen natürlich berücksichtigt werden.

Wenn dies nicht infrage kommt, ist eine Anmeldung bei der Sozialhilfe zu prüfen. Die Sozialhilfe macht allfällige Leistungen aber davon abhängig, dass man vorgängig das Vermögen auf rund 4000 CHF (Empfehlung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS für eine Einzelperson) abgebaut hat.

Tatsächlich ist also die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sozialversicherungsrechtlich ungenügend geregelt. Um nicht zwischen Stuhl und Bank zu fallen, kann es sich lohnen, die Beratung von Procap in Anspruch zu nehmen.

Sozialversicherungen



Holen Sie sich Beratung

Bei Fragen zum Sozialversicherungsrecht können sich Mitglieder von Procap an die regionalen Beratungsstellen wenden. Hier werden Menschen mit Behinderungen rund um ihre Ansprüche bei den Sozialversicherungen beraten. Die Sozialversicherungsfachleute von Procap führen bei Bedarf die Korrespondenz mit den Behörden. Berechtigte Ansprüche setzen die spezialisierten Rechtsanwälte/-innen von Procap notfalls vor Gericht durch. Die Adressen der regionalen Beratungsstellen finden Sie auf der Website von Procap.

>> www.procap.ch/rechtsberatung

Tipps für Wasserbegeisterte

Ich bin eine Wasserratte und liebe alles, was mit diesem Element zu tun hat – egal ob draussen oder drinnen. Meine Frage an Procap bewegt: Was gibt es für Angebote, die sich besonders für Menschen mit Behinderungen eignen?



1 In einigen Schweizer Gemeinden hat die Freibadsaison schon begonnen. Möchten Sie wissen, ob das Schwimmbad im Nachbarort einen Behindertenparkplatz, zugängliche WC- und Duschanlagen oder einen Poollift hat? Procap hat im Projekt «goswim» über 600 Schwimm- und Hallenbäder auf Barrierefreiheit hin überprüft. Die Angaben zur Zugänglichkeit dieser Bäder sind auf der Website des Schweizerischen Schwimmverbandes zu finden. Zu jeder Badeanstalt mit der Rubrik barrierefrei finden Sie ein PDF mit detaillierten Erklärungen.

» www.swiss-swimming.ch/goswim
» www.procap.ch/goswim



2 Möchten Sie regelmässig mit einer Gruppe Wassersport betreiben? Verschiedene regionale Sportgruppen von Procap bieten Schwimmen, Wassergymnastik oder Thera-

pieschwimmen an. Als Sportler/-in mit einer Behinderung können Sie Aktivmitglied in einer Sportgruppe werden und das vielfältige Angebot nutzen. Hier zählt vor allem der Spass am Sport in der Gruppe, nicht die Leistung jedes Einzelnen. Finden Sie in Ihrer Region kein Angebot? Auch PlusSport (Behindertensport Schweiz) bietet in seinen Sportclubs regelmässig stattfindende Wassersportkurse an.

» www.procap.ch/sport
» www.plusport.ch



3 Müssen Sie aus gesundheitlichen Gründen Ihre Gelenke schonen, möchten aber dennoch etwas für Ihre Gesundheit tun? Dann bietet sich Aquafit an. Im Wasser trainieren Sie in der Schwerelosigkeit Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit – auf sanfte Weise. Dank des Wasserwiderstandes ist dieses Training trotzdem sehr effektiv. Aquafit-Angebote finden Sie in vielen Hallenbädern, Schwimmschulen oder Wellnesscentern. Informieren Sie sich in Ihrer Region.



4 Tauchen mit einer Behinderung, ist das möglich? Ja! Wer gewisse gesundheitliche Grundvoraussetzungen erfüllt, kann problemlos tauchen lernen. Gerade für Menschen mit einer Querschnittlähmung kann dieser Sport sehr erfüllend sein, da sie sich dank der Schwerelosigkeit im Wasser ohne Mühe selbstständig bewegen können. In der Schweiz bildet die Handicapped Scuba Association (HSA) Interessierte aus. Die Organisation legt bei der Schulung grossen Wert auf Sicherheit. Für ausgebildete Taucher/-innen bieten die Rollstuhl-Taucher Zürich verschiedene Aktivitäten an. Sie machen auch Ausflüge zu verschiedenen Gewässern in der Schweiz und Tauchferien im Ausland.

» www.hsa-switzerland.ch
» www.rtz.ch

5 Halliwick – schon einmal gehört? Hinter diesem Begriff versteckt sich eine wassertherapeutische Methode, die vom britischen Ingenieur James McMillan entwickelt wurde. Sie eignet sich besonders für Menschen mit schweren motorischen Einschränkungen und wird in der Schweiz vor allem in der Reha und Schwimmtherapie angewendet. Wie alle Wassertherapien verbessert die Halliwick-Methode Gleichgewicht und Stabilität. Sie legt einen Schwerpunkt darauf, die Selbstständigkeit und das Körpergefühl der Schwimmer/-innen zu verbessern und Bewegungsmöglichkeiten zu fördern.

» www.halliwick-schweiz.ch
» www.procap-sport-zug.ch

Der Rollkoffer



Ich war auf einem Spaziergang am Stadtrand. Die Strasse war fast menschenleer. Nur hinter mir näherte sich jemand mit einem Rollkoffer. Ich musste mich nicht einmal umdrehen, um es zu wissen – obwohl wir Schwerhörigen ja unsere liebe Mühe haben mit Geräuschen, deren Quelle wir nicht sehen können. Wir haben kein gutes Richtungsgehör und wissen nicht: Rattert es jetzt links oder rechts von mir? Ist es ein grosses Auto oder ein Moped? Spricht mein Mann oder jemand am Radio? Oft müssen wir nachschauen. Aber diesmal war ich mir sicher: Es war jemand mit einem Rollkoffer. Rollkoffer höre ich gerne. Sie erinnern mich an Reisen, die ich gemacht habe, als ich noch gesund war. Der Klang von Rollkoffern ist der Klang von Aufbruch und Abenteuer. Langsam kam der Mann – oder die Frau – mit dem Rollkoffer näher. Er war jetzt bedrohlich nah an meinem Rücken und überholte doch nicht – und der Koffer wurde laut und begann merkwürdig zu hallen. Ich drehte mich um und sah: Da war niemand mit Rollkoffer, aber da war ein Helikopter, nur ein paar Meter über meinem Kopf.

Daniela Bühler

Daniela Bühler, geboren 1965, ist Journalistin und Redaktorin bei der «Neuen Luzerner Zeitung». Sie hat eine Menière-Erkrankung und kämpft gegen Schwerhörigkeit, Schwindel und Tinnitus.

SCHWERPUNKT

3/2018

Freiwilligenarbeit

Nächster Schwerpunkt

Ohne freiwillige Helfer/-innen gäbe es viele Angebote von Procap nicht. Hunderte von ihnen sind schweizweit im Einsatz: Sie begleiten Menschen mit Handicap in die Ferien; sie leiten regionale Sportgruppen; sie sind Vorstände in den Sektionen oder machen bei den lokalen Besuchsdiensten von Procap mit. Wer sind diese Menschen? Was bewegt sie zu ihrem Engagement? Das erfahren sie in der nächsten Ausgabe des Procap-Magazins.

Kleinanzeigen

Mitglieder können auf der Website von Procap kostenlos Anzeigen veröffentlichen. Es gibt die drei Rubriken Partnerschaft/Freundschaft, Hilfsmittel und Dienstleistung. Bei Fragen oder für Hilfe kontaktieren Sie Susi Mauderli, Tel. 062 206 88 96.

» www.procap.ch/kleinanzeigen

Website
von Procap

Impressum

Herausgeberin Procap Schweiz **Auflage** 22 864 (total), 18 325 (deutsch); erscheint vierteljährlich **Verlag und Redaktion** Procap-Magazin, Frohburgstrasse 4, 4600 Olten, Tel. 062 206 88 88, info@procap.ch, www.procap.ch
Spendenkonto IBAN CH86 0900 0000 4600 1809 1 **Leitung Redaktion** Franziska Stocker **Mitarbeit in dieser Nummer** Anita Huber, Susi Mauderli, Marie-Christine Pasche, Daniel Schilliger, Barbara Spycher **Übersetzung** Anja Hagmann **Korrektorat** Priska Vogt **Layout** Clemens Ackermann **Inserateverwaltung** Fachmedien, Zürichsee Werbe AG, Laubisrütistrasse 44, 8712 Stäfa, Tel: +41 (0)44 928 56 11, info@fachmedien.ch **Druck und Versand** Stämpfli Publikationen AG, Wölflistrasse 1, 3001 Bern **Papier** FSC-Mix aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung
Adressänderungen bitte Ihrer Sektion melden oder an Procap in Olten, Tel. 062 206 88 88, Fax 062 206 88 89
Abonnemente Jahresabonnement für Nichtmitglieder Schweiz CHF 20.–, Ausland CHF 40.–, ISSN 1664-4603.
Redaktionsschluss für Nr. 3/2018 16. Juli 2018; erscheint am 23. August 2018.



myclimate neutral
Globe Climate Partner
No. 01-150728 - www.myclimate.org
© myclimate - The Climate Protection Partnership





Phil Hubbe, 1985 an Multipler Sklerose erkrankt, ist hauptberuflich als Cartoon-Zeichner tätig. Er befasst sich regelmässig mit dem Thema Behinderung.

Sport für alle

Lösungen für den Alltag

Karl-Neuhaus-Strasse 24
2502 Biel/Bienne
032 328 40 80
bottaweb.ch

Murtenstrasse 7
2502 Biel/Bienne
032 323 14 73
sanitas-botta.ch



Für den Einkauf zu Hause.

Lassen Sie uns den Einkauf für Sie erledigen und schenken Sie sich Zeit – für die wirklich wichtigen Dinge im Leben.

Ihre Vorteile:

- Umfangreiches Sortiment – zu gleichen Preisen wie in der Coop Filiale
- Einzigartige Auswahl von mehr als 1'200 Jahrgangswinen und 200 auserlesenen Spirituosen
- Bequeme Lieferung bis an die Wohnungstüre – vielerorts sogar stundengenau

Profitieren Sie von CHF 20.– Rabatt bei Ihrem Online-Einkauf ab CHF 200.– bei coop@home. Code «PCAP18B-X» im Checkout einfügen. Bon kann nicht kumuliert werden, ist gültig bis am 31.07.2018 und pro Kunde einmal einlösbar.

Nicht gültig beim Kauf von Geschenkkarten und Mobile Angeboten.

www.coopathome.ch



Für mich und dich. @home

